

# Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

## Flächennutzungsplan, 39. Änderung

Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Sondergebiet - Einzelhandel

## Flächen für Gemeinbedarf gem.

### § 5 (2) 2 BauGB

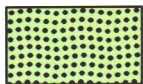


Flächen für den Gemeinbedarf



Kita

## Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen

**K**

Privater Knickschutzstreifen



Privates Abschirmgrün

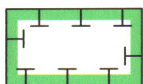


Öffentliche Parkanlage

## Sonstige Planzeichen



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 (2) 3 BauGB

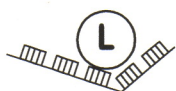


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen gem. § 5 (2) 10 BauGB

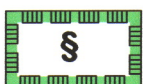


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG i.V.m. 15 LNatSchG



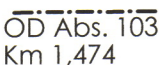
Biotop, gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG



Waldabstand gem. § 24 LWaldG



Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG



Ortsdurchfahrtsgrenze gem. § 4 StrWG

OD Abs. 103  
Km 1,474

## III. Sonstige Darstellungen



Fußweg / Wanderweg

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt am 29.10.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.01.2017 bis 10.02.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.01.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2017 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2017 bis 14.06.2017 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2017 im Internet sowie im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.trittau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 06.05.2017 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2017 und am 08.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017, 20.07.2017, 07.03.2019, 27.06.2019 und 12.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben mit verkürzter Frist in der Zeit vom 25.10.2018 bis 12.11.2018 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.10.2018 im Internet sowie im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.bolapla-sh.de" ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 17.10.2018 hingewiesen.
9. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 8) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.03.2019 im Internet sowie im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.trittau.de" ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 23.03.2019 hingewiesen.
10. Die Gemeindevertretung hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. 10) am 26.09.2019 aufgehoben.

12. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2019 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

13. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2019 bis 11.11.2019 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.10.2019 im Internet sowie im Trittauer Markt und am 03.10.2019 im Stormarner Tageblatt, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.trittau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 02.10.2019 hingewiesen.

14. Die Gemeindevertretung hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2019 und 04.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

15. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **17.06.2020** Az.: **IV 527-S12.111-620 82** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

16. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

17. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **07.08.2020** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **09.08.2020** wirksam.

Trittau, **10.08.2020**



Siegel

Bürgermeister

